

Bekanntmachung

Abwasserentgelte für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Cochem hat in der Sitzung am 5.11.2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Entgelte für die Abwasserbeseitigung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Entgeltfestsetzung 2020

Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Cochem-Land

a)	Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2,86 €/m ³
b)	Wiederkehrender Beitrag für die Einleitung von Niederschlagswasser	0,34 €/m ²
c)	Zusatzgebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe (je angefangene 500 m ² selbstbewirtschaftete Weinbauertragsfläche bzw. je angefangene 750 l Zukaufsmenge für Most und Wein)	2,20 €
d)	Abwasserabgabe für Kleininleiter (je Einwohner)	17,90 €
e)	Laufender Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,66 €/m ²
f)	Beitragssatz Investitionskostenanteil der Straßenoberflächen- entwässerung für Gemeindestraßen	
	- für die räumliche Erweiterung	14,33 €/m ²
	- für Kanalerneuerungen in offener Bauweise	24,05 €/m ²
	- für Kanalerneuerungen in geschlossener Bauweise	9,45 €/m ²
g)	Einmaliger Beitrag für die Abwasserbeseitigung <u>erstmalige Herstellung</u>	
	- Beitragsanteil Schmutzwasser	3,66 €/m ²
	- Beitragsanteil Niederschlagswasser	7,02 €/m ²
	<u>räumliche Erweiterung</u>	
	- Beitragsanteil Schmutzwasser	3,33 €/m ²
	- Beitragsanteil Niederschlagswasser	10,12 €/m ²
h)	Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinklä- ranlagen	30,68 €/m ³

Bereich der Stadt Cochem

a)	Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2,24 €/m ³
b)	Wiederkehrender Beitrag für die Einleitung von Niederschlagswasser	0,24 €/m ²
c)	Abwasserabgabe für Kleininleiter (je Einwohner)	17,90 €
d)	Laufender Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,66 €/m ²
e)	Beitragssatz Investitionskostenanteil der Straßenoberflächen- entwässerung für Gemeindestraßen	
	- für die räumliche Erweiterung	14,33 €/m ²
	- für Kanalerneuerungen in offener Bauweise	24,05 €/m ²
	- für Kanalerneuerungen in geschlossener Bauweise	9,45 €/m ²

f) Einmaliger Beitrag für die Abwasserbeseitigung <u>erstmalige Herstellung</u>	
- Beitragsanteil Schmutzwasser	3,66 €/m²
- Beitragsanteil Niederschlagswasser	7,02 €/m²
<u>räumliche Erweiterung</u>	
- Beitragsanteil Schmutzwasser	3,33 €/m²
- Beitragsanteil Niederschlagswasser	10,12 €/m²
g) Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	30,68 €/m³

Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Treis-Karden

a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser	2,90 €/m³
b) Wiederkehrender Beitrag für die Einleitung von Niederschlagswasser	0,33 €/m²
c) Zusatzgebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe (je angefangene 500 m ² selbstbewirtschaftete Weinbauertragsfläche bzw. je angefangene 750 l Zukaufsmenge für Most und Wein)	2,33 €
d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (je Einwohner)	17,90 €
e) Laufender Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,63 €/m²
f) Beitragssatz Investitionskostenanteil der Straßenoberflächen- entwässerung für Gemeindestraßen	
- für die räumliche Erweiterung	14,33 €/m²
- für Kanalerneuerungen in offener Bauweise	24,05 €/m²
- für Kanalerneuerungen in geschlossener Bauweise	9,45 €/m²
g) Einmaliger Beitrag für die Abwasserbeseitigung (erstmalige Herstellung)	
- Beitragsanteil Schmutzwasser	4,17 €/m²
- Beitragsanteil Niederschlagswasser	7,38 €/m²
h) Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	34,50 €/m³
i) Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben	12,33 €/m³

Für die laufenden Abwasserentgelte und die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden Vorausleistungen in vorstehender Höhe erhoben.

56812 Cochem, 7.11.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Wolfgang Lambertz, Bürgermeister